

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II- 4822 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 807.100/16-VI.4/1975

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat

Dr. M o c k

und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (Zl. 2373/J - NR/1975)

2223/A.B.

zü. 2373/J.

Präs. am 5. AUG. 1975

An die

Parlamentsdirektion

W I E N

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 7. Juli 1975 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion Zl. 2373/J - NR/1975 vom 4. Juli 1975 haben der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. M o c k und Genossen am 4. Juli 1975 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung, überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gem. § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1975, BGBI. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Zu 1) Die Amtsräume des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten befinden sich in den bundeseigenen Gebäuden 1014 Wien, Ballhausplatz 1 (Hofburg), Ballhausplatz 2 (Bundeskanzleramt) und Minoritenplatz 3,

(Palais Dietrichstein) sowie seit rund zwei Jahren in Mieträumlichkeiten im Palais Liechtenstein, Bankgasse 9.

- Zu 2) Seit 1. Jänner 1970 sind zwei Zumietungen - beide im selben Gebäude - für Zwecke des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erfolgt, und zwar mit Mietvertrag vom 16. April 1973 und mit Mietvertrag vom 10. Mai 1974.
- Zu 3) Diese Zumietungen erfolgten im bereits erwähnten Palais Liechtenstein, Bankgasse 9, und umfassen 26 Räume im zweiten Stock dieses Hauses (samt einem im Keller gelegenen Archiv) zu insgesamt 929,50 m² sowie 13 Räume im Hochparterre desselben zu insgesamt 289,67 m².
- Zu 4) Der monatliche Mietzins für den 2. Stock (inklusive Archiv im Keller) wurde mit S 62.545,-- (exklusive Mehrwertsteuer und Betriebskosten) sowie mit S 23.800,- (exklusive Mehrwertsteuer und Betriebskosten) für das Hochparterre, jeweils wertgesichert nach dem Index der Verbraucherpreise, vereinbart.
- Zu 5) Die beiden Mietverträge wurden mit dem Staatsoberhaupt des Fürstentum Liechtenstein, dem Regierenden Fürsten Franz Joseph dem II., abgeschlossen.
- Zu 6) Aus diesen Mietverträgen sind keinerlei Ablöse- oder Mietenvorauszahlungen zu Lasten des Bundes erwachsen.
- Zu 7) Beide Mietverträge wurden auf unbestimmte Zeit eingegangen und enthalten eine Kündigungsmöglichkeit für jede Vertragspartei jeweils zum Halbjahr (30. Juni bzw. 31. Dezember eines jeden Jahres) unter der Voraussetzung der Einhaltung einer mindestens sechsmonatigen Kündigungsfrist.
- Zu 8) Im Bereich der Zentrale des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden seit 1. Jänner 1970 keine Gebäude angekauft.

- 2 -

Zu 9-12) Da keine Zukäufe erfolgten, erübrigen sich Antworten auf die Fragen nach Vermittlungsprovisionen, Kaufverträgen, Kaufpreisen und Grundflächen derartiger Liegenschaftserwerbe.

Zu 13) Seit 1. Jänner 1970 wurden keine Neubauten für die Zentrale des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten errichtet.

Zu 14) Mangels Errichtung von Neubauten sind keine Baukosten aufgelaufen.

Zu 15) Die angemieteten Räume im Palais Liechtenstein wurden unter der Voraussetzung der Bezugsfertigkeit angemietet, sodaß die Kosten für die Adaptierung derselben als Büroräumlichkeiten von der "Liechtenstein'schen Zentralverwaltung" getragen wurden. Lediglich die Sanitär- und Elektroinstallation erfolgte zu Lasten von Bundesmitteln und erforderte S 1.970.000,-- (inklusive Einbau eines Aktenaufzuges). Außerdem wurde eine Starkstromleitung zu dem im Keller errichteten Archiv verlegt, wofür S 760.000,-- aufgewendet werden mußten. Letztere Kosten wären jedoch bei - sofern räumlich möglicher - Schaffung des Archives im bundes-eigenen Palais Dietrichstein gleichfalls aufgelaufen und stellen sohin keine direkte Folge der Zumietungen dar.

Zu 16) Das Sekretariat des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten umfaßt acht Räume mit einer Gesamtfläche von 268,83 m². Im einzelnen gliedert sich das Sekretariat in

Zimmer des Amtsgehilfen	23,08 m ²
Wartezimmer für Besucher	53,47 m ²
Bürozimmer für 1 Sekretär und 1 Sekretärin ..	48,05 m ²
Salon des Bundesministers	15,00 m ²
Amtsraum des Bundesministers	52,55 m ²
Büro des Kabinettschefs	29,07 m ²
Kanzlei und Schreibstube	27,07 m ²
Büroraum für 1 Sekretär	20,27 m ²

Zu 17) Diese Sekretariatsräume wurden seit 1. Jänner 1970 nicht verändert.

Zu 18) Im 1973 angemieteten 2. Stock des Palais Liechtenstein befinden sich die Kanzlei sowie die Schreibstuben und die meisten Abteilungen der Sektion VI ("Administrative Angelegenheiten"), und zwar im einzelnen die Personalabteilung (VI.1), die Dienstrechtsabteilung (VI.2), die Budgetabteilung (VI.3) und die Abteilung für die Unterbringung und Ausstattung der Zentrale und der Vertretungsbehörden im Ausland (VI.4); im mit dem 2. Stock gleichzeitig angemieteten Kellerabteil wurde das Archiv der Sektion VI errichtet. Das 1974 zugemietete Hochparterre des Palais Liechtenstein beherbergt einige Abteilungen der Sektion V (Kulturelle Angelegenheiten), die im Zuge der Kompetenzänderungen aus dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten verlegt wurden, und zwar die Abteilung für "Förderungsmaßnahmen und Erziehungskontakte" (V.3), die Abteilung für "Kulturinstitute" (V.4), die Abteilung für "Wissenschaftliche Auslandskontakte" (V.5) und die Abteilung für "Ausstellungswesen und Österreichwochen" (V.6).

Wien, am 2. August 1975

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten

Ritter